



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 20. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Haupt- und Finanzausschusses  
vom 05.12.2017

---

### Öffentlicher Teil

- 6) Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebühren-sätze für die Gewässerunterhaltung 771-2014/2020

Für die Gebühren für die Umlage des Gewässerunterhaltungsaufwandes des Schwalmverbandes 2018 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Bei den Kosten hat sich der Unterhaltungsbeitrag an den Schwalmverband um rund 2.870,00 € erhöht. Kosten für den Gewässerausbau fallen in 2018 wie im Vorjahr nicht an.

Bei den Fremdkosten waren im Vorjahr die Kosten für die Aufbereitung der vorhandenen Datenbank der Verwaltung auf die neuen Berechnungsgrundlagen angesetzt. Die geänderte Datenbank liegt der Verwaltung nunmehr seit Mitte Oktober vor.

Diese Daten können nach Einarbeitung der letzten vorliegenden Änderungen dem Rechenzentrum übergeben werden, welches dann die erforderliche Programmierung für die Übernahme in das Veranlagungsprogramm des Steueramtes vornehmen muss. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich rund 2.000,00 €, da es sich um einen Sonderauftrag handelt.

Die Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da nur noch die Aufwendungen für die laufende Bearbeitung anfallen.

Für die Kalkulation wurden die mit Stand vom 14. November 2017 festgestellten Flächen im Schwalmverbandsgebiet zu Grunde gelegt. In der Vorjahreskalkulation konnten die befestigten und unbefestigten Flächen der Wirtschaftswege und der Straßen ohne Ableitung nur sorgfältig geschätzt werden. Diese Flächen wurden inzwischen erfasst. Nach Vorliegen dieser Flächen ergeben sich im Verhältnis zum Vorjahr größe-

re versiegelte und geringere unversiegelte Flächen, was eine minimale Verringerung bei den Gebühren für die versiegelten Flächen nach sich zieht.

Der umzulegende Aufwand beträgt insgesamt 166.956,38 €.

Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel, sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

- 1) für die versiegelten Flächen mit 90%, somit insgesamt 150.260,74 €
- 2) für die unversiegelten Flächen mit 10%, somit insgesamt 16.695,64 €.

Diese Kosten sind auf die Flächen nach Quadratmeter Grundstücksfläche zu verteilen. Als Verteilungsflächen wurden für die versiegelten Flächen 3.997.355 m<sup>2</sup> und für die unversiegelten Flächen 43.038.154 m<sup>2</sup> ermittelt.

Die Gebühren betragen hiernach

1. für die versiegelten Flächen 0,0376 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,0379 €)
2. für die unversiegelten Flächen 0,0004 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,0004 €).

Frau Schrievers beantwortet eine Frage des Ratsmitglieds Wahlenberg.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu erlassen.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung ist als Anlage beigefügt.